



Antrag auf Aufnahme in den Verein

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den *Elongo – Verein für kulturelle Zusammenarbeit e.V.* (bitte in Druckschrift ausfüllen):

Name, Vorname:

geb. am:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

email:

- Ich zahle den jährlichen Mindestbeitrag von 20,00€
- Ich bin aktives Mitglied, meine aktive Tätigkeit im Verein ist:
.....
- Ich möchte gern einen höheren Jahresbeitrag von€ zahlen:
Der höhere Beitragsanteil kann jederzeit widerrufen werden.

Ich ermächtige den *Elongo e.V.* den o.g. Jahresmitgliedsbeitrag zur jeweiligen Fälligkeit von meinem Konto abzubuchen. Dazu ermächtige ich den *Elongo e.V.*, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.



Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE26ZZZ00002261638**

Mandatsreferenz: **Elongo e.V. / Mitgliedsnummer**

IBAN:.....

BIC:.....

Kreditinstitut:.....

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Diese Zusage kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und dass ich die Beitrittserklärung auf Blatt 3 gelesen und verstanden habe und mich damit vollständig einverstanden erkläre. Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass sowohl mein Name, als auch ggf. im Zusammenhang mit dem *Elongo e.V.* gefertigte Foto-, Video- und/oder Audioaufnahmen zu Informations- und Werbezwecken veröffentlicht werden können. Ich willige ein, dass der Verein mich über meine o.g. Kontaktdaten kontaktieren darf, um mich über Vereinstätigkeiten oder andere für den Verein relevante Inhalte zu informieren.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift



Antrag auf Aufnahme in den Verein (3)

Beitrittsbedingungen – bitte aufbewahren

1. Beitritt

Um die Aufnahme in den Verein ist beim Vorstand schriftlich nachzusuchen. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in den Verein. Das Mindestalter für die Aufnahme in den Verein beträgt 18 Jahre.

2. Beitragszahlungen

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beitrag pünktlich zu entrichten. Gleiches gilt für den von der Mitgliederversammlung aus besonderem Anlass beschlossenen Umlagesatz.

3. Veränderung des Status

Änderungen des Status (v.a. Name, Anschrift, Bankverbindung) sind dem Vorstand unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

4. Kündigung

Der freiwillige Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer vierteljährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das ausscheidende Mitglied zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrags verpflichtet.

5. Ausschluss und Streichung

Ein Mitglied kann, wenn es gröblich gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, mit sofortiger Wirkung durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist (i.d.R. 5 Werktage) Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied in Textform oder elektronischer Form bekannt zu machen. Gegen den Beschluss steht dem Mitglied die Berufung zur Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des eingeschriebenen Briefes beim Vorstand eingelegt werden. Die Mitgliederversammlung, die über die Berufung entscheidet, ist innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Berufungsschrift einzuberufen. Macht ein Mitglied von der Berufung keinen Gebrauch, so unterwirft es sich damit dem Ausschließungsbeschluss mit der Folge, dass eine gerichtliche Anfechtung nicht mehr möglich ist.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung (per Brief oder email) mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich (per Brief oder email) mitzuteilen.

6. Schlussbestimmungen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der aktuellen Satzung. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.